



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

für den

ACATIS Aktien Global Value Fonds

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0KR36

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹

Hypo Vorarlberg Bank AG

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender

Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden

Andrea Otta, CFA

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. April 2026

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	6,80
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	33
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	4,70
davon variable Vergütung	Mio. EUR	2,10

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

EUR 0,00

ANGABEN ZUM ACATIS AKTIEN GLOBAL VALUE FONDS

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000A0KR36

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Taunusanlage 18 mainBuilding, 60325 FRANKFURT AM MAIN, Deutschland

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

01.10.2010 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		86.424.286,53	90.114.789,14
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000A0KR36	307,10	324,87
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000A0KR36	281.418,9110	277.388,7230

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM

Thesaurierer

1,25 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,25 % p.a. + Mindestgebühr EUR 6.000,00. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet. Bei einer positiven Wertentwicklung kann eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.

Gemäß Fondsbestimmungen kann einzelnen Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung angelastet werden:

Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung eingehoben.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 31. März 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023	2024	2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		68.829.382,42	86.424.286,53	90.114.789,14
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000A0KR36	245,91	307,10	324,87
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000A0KR36	0,0000	2,4319	7,1159
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000A0KR36	20,07	24,88	6,68

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Jahr 2025 verzeichnete der ACATIS Aktien Global Value Fonds ein Plus von 6,7 Prozent.

Das Berichtsjahr war von erheblichen geopolitischen Spannungen geprägt. Neben dem fortwährenden Krieg in der Ukraine dauerte der Nahost-Konflikt an, in den die USA mit Angriffen auf iranische Atomanlagen intervenierten. In Asien schwelte der Konflikt zwischen China und Taiwan weiter. Im Frühjahr 2025 sorgte zudem die protektionistischen Zollpolitik des im November 2024 wiedergewählten US-Präsidenten Donald Trump für Unruhe an den Märkten. In Deutschland führten das Ende der Ampelkoalition und anschließende Neuwahlen zu einer unionsgeführten Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz.

Trotz dieser Krisen zeigten sich die Aktienmärkte resilient, und ein zwischenzeitlicher Kurseinbruch infolge der US-Zollpolitik wurde schnell wieder kompensiert. Der MSCI World GR (EUR) legte im Berichtszeitraum 7,7 Prozent an Wert zu, während der S&P 500 TR (EUR) um 4,4 Prozent und der Nikkei 225 Kursindex (EUR) um 12,0 Prozent stiegen. Besonders stark zeigte sich der deutsche Leitindex DAX 40 TR (EUR) mit einem Plus von 23,0 Prozent, der aber noch von Edelmetallen wie Gold und Silber übertroffen wurde. Im Gegensatz dazu verlor die Kryptoleitwährung Bitcoin (USD) auf Jahressicht 6,2 Prozent.

Der deutsche REXP (EUR), der die Entwicklung deutscher Staatsanleihen abbildet, lag im Berichtszeitraum mit 1,4 Prozent im Plus, während der JPM GBI Global TR (EUR), der festverzinsliche Staatsanleihen aus Industrieländern weltweit repräsentiert, 5,9 Prozent an Wert nachgab.

Die beste Aktie im Portfolio war Lam Research (+113,9 Prozent), ein führender Zulieferer der Halbleiterindustrie. Sehr stark präsentierte sich erneut Palantir Technologies, deren Kurs sich ebenfalls mehr als verdoppelte (+106,8 Prozent). Das Unternehmen Lasertec (+89,6 Prozent), die hauptsächlich für die Halbleiterindustrie Inspektionsinstrumente produzieren, belegte Platz 3. Es folgten der Kupferkonzern Aurubis (+61,9 Prozent) und der Internetriesen Alphabet (+45,3 Prozent). Die schwächste Aktie im Portfolio war Sysmex (-53,1 Prozent), gefolgt von Centene (-52,1 Prozent), Novo-Nordisk (-48,0 Prozent), China Resources Gas Group (-33,3 Prozent) sowie Xiaomi (-31,1 Prozent).

FONDSPOLITIK

Im Berichtsjahr reduzierte das Fondsmanagement das Engagement in den USA deutlich von 61,0 Prozent auf 47,8 Prozent. Trotzdem bildeten die USA weiterhin den größten Anteil am Portfolio, gefolgt von Deutschland, dessen Anteil sich von 9,5 Prozent auf 12,6 Prozent erhöhte. Stark aufgebaut hat das Fondsmanagement Positionen in Japan, sodass der Portfolioanteil zum Berichtsende bei 10,5 Prozent lag (Jahresbeginn: 3,0 Prozent). Der Anteil von Frankreich erhöhte sich leicht von 5,0 Prozent auf 7,9 Prozent. Dänemark machte zum Jahresende 3,6 Prozent aus, China 3,5 Prozent und Taiwan 3,4 Prozent. Zu den chinesischen Aktien ist dabei noch das schweizerische Zertifikat auf Naura zu rechnen (1,0 Prozent). Alle anderen Länder lagen zum Berichtsende jeweils unter 3,0 Prozent des Fondsvermögens.

Neue japanische Titel im Portfolio sind neben Lasertec das Industriegasunternehmen Air Water, der Elektronikfachmarktbetreiber Nojima, das Internetunternehmen Rakuten, der Pharmahersteller Terumo sowie der Produzent von Hygieneartikeln Unicharm. Hinsichtlich der Neuzugänge sind zudem die chinesischen Titel erwähnenswert. Hierzu zählen Bosideng, der Marktführer für Daunenjacken in China, der Haushaltsgerätehersteller Midea Group sowie der Smartphone-Produzent Xiaomi. Hinzu kommt ein Zertifikat auf Naura, das fernöstliche Gegenstück zur amerikanischen Applied Materials oder der japanischen Tokyo Electron.

Außer den japanischen und chinesischen Aktien fanden im Berichtsjahr CEWE Stiftung, Celestica, Elis, Kronos, Kontron, New York Times, Nexans, Salesforce und Teleperformance den Weg ins Portfolio.

Vollständig verkauft hat das Fondsmanagement die Aktien von Berry Global Group, Centene, Expeditors, Magnera, PayPal, Pinduoduo, Procter & Gamble sowie Skyworks Solutions.

ACATIS Aktien Global Value Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Die größten Positionen in Bezug auf das Fondsvermögen waren zum Ende des Berichtsjahres Alphabet (4,1 Prozent), Lam Research (4,1 Prozent), Taiwan Semiconductor (3,4 Prozent), Progressive (3,1 Prozent) und Nvidia (3,0 Prozent).

MARKTAUSBLICK

Die Zeit der unbegrenzten US-Dominanz ist vorbei und der US-Markt verliert an Attraktivität. Inflation, Zölle und politische Polarisierung dämpfen das Wachstum, und die Unterstützung der Regierung geht zurück. Obwohl Europa langsam und unentschlossen ist, bietet es die Chance auf ein Revival. Russland könnte an den Kosten des Krieges gegen die Ukraine in die Knie gehen. China dürfte an Einfluss gewinnen, weil das Land technologisch und industriell führend ist. Japan dürfte stabil bleiben und unspektakulär wachsen.

Im Hinblick auf die Bewertungen sind einige große Technologieunternehmen überbewertet, weil ihre Kurssteigerungen nicht mehr durch Ertragskraft gedeckt sind. Das Fondsmanagement erwartet daher eine Marktberreinigung. Vor diesem Hintergrund und einer insgesamt unsicheren Welt bleiben Aktien das Fundament für einen langfristigen Vermögensaufbau. Sie bilden reale Unternehmenswerte ab und erholen sich langfristig. Als attraktiv erachtet das Fondsmanagement vor allem Unternehmen mit stabilen etablierten Geschäftsmodellen, die verlässliche Erträge liefern. Wichtige Anlagethemen in 2026 sind Gesundheit, Infrastruktur und Künstliche Intelligenz.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				307,10
- Ausschüttung/Auszahlung am 31.03.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	2,4319		
- Anteilswert am Extrag	EUR	288,81		
- entspricht in Anteilen		0,0084		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				324,87
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				327,61
4. Nettoertrag je Anteil				20,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				6,68%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		915.922,69	3,30
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		97.149,07	0,35
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-148.117,32	-0,53
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-1.709,23	-0,01
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		238,17	0,00
Summe der Erträge	EUR		863.483,38	3,11
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-1.083.903,76		-3,91
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	-97.551,34
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-19.108,07
4. Lagerstellenkosten			EUR	-10.401,79
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.369,59
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-906,37
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	12.005,08
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	17.010,28		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-5.005,20		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-1.206.235,84	-4,35
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-342.752,46	-1,24
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		16.741.834,48	60,36
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-4.957.878,71	-17,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		11.783.955,77	42,49
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		11.441.203,31	41,25
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-3.250.920,30	-11,72
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-2.684.690,83	-9,68
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-5.935.611,13	-21,40
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		5.505.592,18	19,85
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		34.105,91	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		86.424.286,53	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-681.510,93	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		-1.316.262,01	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.308.868,70		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.625.130,71		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		182.683,37	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		5.505.592,18	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		90.114.789,14	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		11.441.203,31	41,2500
KEST-Auszahlung 2025	EUR		-1.973.870,41	-7,1159
Übertrag auf die Substanz	EUR		9.467.332,90	34,1341
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		1.567.975,18	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-3.403.253,65	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	88.801.981,88	98,54
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	87.923.779,88	97,57
Aktien							EUR	87.923.779,88	97,57
Fortescue Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000FMG4	STK	180.000	-	-	AUD	22,05	2.262.440,86	2,51
Celestica Inc. Registered Shares o.N.	CA15101Q2071	STK	6.500	6.500	-	CAD	410,04	1.656.984,77	1,84
Lonza Group AG Namens-Aktien SF 1	CH0013841017	STK	1.560	160	1.900	CHF	537,80	902.407,23	1,00
GENMAB AS Navne Aktier DK 1	DK0010272202	STK	2.680	-	-	DKK	2.027,00	727.437,80	0,81
Novo Nordisk A/S	DK0062498333	STK	36.650	7.950	-	DKK	325,25	1.596.241,53	1,77
Novonesis A/S Navne-Aktier B DK 2	DK0060336014	STK	16.500	4.000	-	DKK	407,80	901.028,42	1,00
AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0WMPJ6	STK	51.500	23.500	-	EUR	17,31	891.207,50	0,99
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006766504	STK	9.750	-	850	EUR	124,20	1.210.950,00	1,34
CEWE Stiftung & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005403901	STK	3.900	3.900	-	EUR	103,80	404.820,00	0,45
Elis S.A. Actions au Porteur EO 1,-	FR0012435121	STK	52.000	54.000	2.000	EUR	24,28	1.262.560,00	1,40
EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	FR0000121667	STK	5.376	876	3.000	EUR	270,80	1.455.820,80	1,62
FUCHS SE Namens-Vorzugsakt. o.St.o.N.	DE000A3E5D64	STK	17.000	7.000	-	EUR	38,14	648.380,00	0,72
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	DE0008402215	STK	6.700	1.120	-	EUR	266,20	1.783.540,00	1,98
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	STK	27.500	4.500	4.000	EUR	37,73	1.037.575,00	1,15
JENOPTIK AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NB601	STK	33.500	18.500	-	EUR	19,57	655.595,00	0,73
Kontron AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A0E9W5	STK	17.300	17.300	-	EUR	22,80	394.440,00	0,44
KRONES AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006335003	STK	8.400	8.400	-	EUR	135,80	1.140.720,00	1,27
KWS SAAT SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0007074007	STK	12.000	-	-	EUR	68,60	823.200,00	0,91
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	FR0000121014	STK	1.775	-	75	EUR	639,30	1.134.757,50	1,26
Nexans S.A. Actions Port. EO 1	FR0000444448	STK	8.000	11.000	3.000	EUR	126,60	1.012.800,00	1,12
Prysmian S.p.A. Azioni nom. EO 0,10	IT0004176001	STK	14.300	-	600	EUR	86,38	1.235.234,00	1,37
Reply S.p.A. Azioni nom. EO 0,13	IT0005282865	STK	9.000	3.200	-	EUR	114,70	1.032.300,00	1,15
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007165631	STK	3.200	-	-	EUR	247,20	791.040,00	0,88
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	FR0000051807	STK	13.100	13.100	-	EUR	61,96	811.676,00	0,90
VusionGroup S.A. Actions Nominatives EO 2	FR0010282822	STK	3.400	-	1.500	EUR	204,40	694.960,00	0,77
Wavestone S.A. Actions au Porteur EO 0,025	FR0013357621	STK	13.000	-	-	EUR	55,80	725.400,00	0,80
Bosideng Intl Hldgs Ltd. Registered Shares DL-,00001	KYG126521064	STK	1.810.000	1.810.000	-	HKD	4,51	892.259,09	0,99
China Resources Gas Group Ltd. Registered Shares HD -,10	BMG2113B1081	STK	236.000	-	-	HKD	22,90	580.722,28	0,66
Midea Group Co. Ltd. Registered Shares H YC1	CNE100006M58	STK	102.000	102.000	-	HKD	85,70	955.469,57	1,06
Xiaomi Corp. Registered Shares CLB o.N.	KYG9830T1067	STK	163.000	163.000	-	HKD	39,36	701.259,18	0,78
Air Water Inc. Registered Shares o.N.	JP3160670000	STK	73.600	73.600	-	JPY	2.257,00	903.854,17	1,00
Daifuku Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3497400006	STK	38.850	-	5.650	JPY	4.928,00	1.041.719,31	1,16
Kurita Water Industries Ltd. Registered Shares o.N.	JP3270000007	STK	30.000	7.700	2.700	JPY	6.348,00	1.036.208,53	1,15
Lasertec Corp. Registered Shares o.N.	JP3979200007	STK	11.000	11.000	-	JPY	29.645,00	1.774.324,84	1,97
Nojima Corp. Registered Shares o.N.	JP3761600000	STK	135.000	180.000	45.000	JPY	1.190,00	874.117,31	0,97
Rakuten Group Inc. Registered Shares o.N.	JP3967200001	STK	160.000	160.000	-	JPY	1.004,00	874.062,90	0,97
Sysmex Corp. Registered Shares o.N.	JP3351100007	STK	140.000	92.000	-	JPY	1.542,50	1.175.011,73	1,30
Terumo Corp. Registered Shares o.N.	JP3546800008	STK	63.000	63.000	-	JPY	2.270,00	778.135,80	0,86
Unicharm Corp. Registered Shares o.N.	JP3951600000	STK	205.000	205.000	-	JPY	895,00	998.311,07	1,11
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	13.800	-	-	USD	313,85	3.683.873,44	4,09
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	10.450	-	-	USD	232,53	2.066.801,48	2,29
Berkshire Hathaway Inc. Registered Shares A DL 5	US0846701086	STK	4	-	-	USD	755.400,00	2.570.043,38	2,85
BioNTech SE Nam.-Akt.(sp.ADRs)1/o.N.	US09075V1026	STK	24.200	-	-	USD	95,28	1.961.194,18	2,18
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	US09857L1089	STK	430	-	220	USD	5.427,15	1.984.923,45	2,20
Charles Schwab Corp. Registered Shares DL -,01	US8085131055	STK	11.000	-	-	USD	100,55	940.758,70	1,04
Ensign Group Inc. Registered Shares DL-,001	US29358P1012	STK	6.600	-	5.900	USD	176,72	992.048,99	1,10
Intercontinental Exchange Inc. Registered Shares DL -,01	US45866F1049	STK	10.000	-	3.700	USD	163,16	1.387.768,99	1,54
Intuitive Surgical Inc. Registered Shares DL -,001	US46120E6023	STK	4.580	-	2.010	USD	572,63	2.230.709,70	2,48
Lam Research Corp. Registered Shares New o.N.	US5128073062	STK	24.800	-	12.000	USD	173,78	3.665.683,42	4,07
Market Group Inc. Registered Shares o.N.	US5705351048	STK	800	545	-	USD	2.173,77	1.479.132,43	1,64
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	6.000	-	2.800	USD	487,48	2.487.777,49	2,76
New York Times Co. Re. Shares Class A DL -,10	US6501111073	STK	32.700	32.700	-	USD	69,75	1.939.971,93	2,15
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	US67066G1040	STK	17.000	-	16.500	USD	187,54	2.711.729,18	3,01
Palantir Technologies Inc. Registered Shares o.N.	US69608A1088	STK	10.000	-	65.000	USD	180,84	1.538.147,49	1,71
Progressive Corp. Registered Shares DL 1	US7433151039	STK	14.100	-	2.600	USD	229,97	2.757.996,94	3,06
Regeneron Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,001	US75886F1075	STK	2.750	950	1.500	USD	773,94	1.810.270,48	2,01
ResMed Inc. Registered Shares DL -,004	US7611521078	STK	7.600	2.100	-	USD	243,08	1.571.326,02	1,74
Ross Stores Inc. Registered Shares DL -,01	US7782961038	STK	11.400	5.000	-	USD	181,45	1.759.402,91	1,95

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024		STK	6.400	6.400	-	USD 265,92	1.447.552,95	1,61
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	US8740391003		STK	12.200	-	-	USD 299,58	3.108.680,79	3,45
Uber Technologies Inc. Registered Shares DL-,00001	US90353T1007		STK	21.500	9.500	-	USD 82,12	1.501.726,63	1,67
Veeva System Inc. Registered Shares A DL -,00001	US9224751084		STK	5.200	700	-	USD 224,64	993.559,58	1,10
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	US92532F1003		STK	4.000	-	-	USD 453,74	1.543.727,14	1,71
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	878.202,00	0,97
Zertifikate							EUR	878.202,00	0,97
UBS AG PERLES Z 22.10.32 NAURA Tech.	CH1493641463		STK	16.200	16.200	-	EUR 54,21	878.202,00	0,97
Summe Wertpapiervermögen							EUR	88.801.981,88	98,54
Derivate							EUR	28.910,44	0,03
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate							EUR	28.910,44	0,03
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Optionsrechte							EUR	28.910,44	0,03
Optionsrechte auf Aktienindices							EUR	28.910,44	0,03
S+P 500 INDEX PUT 20.03.26 BP 5300,00 CBOE		361	Anzahl	3300		USD 10,30	28.910,44	0,03	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.326.019,63	1,47
Bankguthaben							EUR	1.326.019,63	1,47
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	917.695,92		% 100,00	917.695,92	1,02	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG			USD	480.066,19		% 100,00	408.323,71	0,45	
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	59.471,73	0,07
Zinsansprüche			EUR	4.272,88			4.272,88	0,00	
Dividendenansprüche			EUR	55.198,85			55.198,85	0,06	
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-101.594,54	-0,11
Verwaltungsvergütung			EUR	-90.933,88			-90.933,88	-0,10	
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.603,64			-1.603,64	0,00	
Depotgebühren			EUR	-872,97			-872,97	0,00	
Administrationsvergütung			EUR	-8.184,05			-8.184,05	-0,01	
Fondsvermögen							EUR	90.114.789,14	100,00
Anteilwert							EUR	324,87	
Ausgabepreis							EUR	334,62	
Anteile im Umlauf							STK	277.388,7230	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,54
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,03
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2025
Australische Dollar AD	(AUD)	1,7543000 = 1 EUR (EUR)
Canadische Dollar CD	(CAD)	1,6085000 = 1 EUR (EUR)
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9297000 = 1 EUR (EUR)
Dänische Kronen DK	(DKK)	7,4678000 = 1 EUR (EUR)
Hongkong Dollar HD	(HKD)	9,1488000 = 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	183,7854000 = 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1757000 = 1 EUR (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

361	Chicago - CBOE Opt. Ex.
-----	-------------------------

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmark-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Aktien

Centene Corp. Registered Shares DL -,001	US15135B1017	STK	0	17.000	
Expeditors Intl of Wash. Inc. Registered Shares DL -,01	US3021301094	STK	0	6.200	
Magnera Corp. Reg.Shs WI DL -,01	US55939A1079	STK	0	3.730	
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	US70450Y1038	STK	0	13.300	
PDD Holdings Inc. Reg. Shs (Spon.ADRs)/4 o.N.	US7223041028	STK	5.500	9.500	
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091	STK	0	12.600	
Skyworks Solutions Inc. Registered Shares DL -,25	US83088M1027	STK	0	9.900	

Nichtnotierte Wertpapiere

Aktien

Berry Global Group Inc. Registered Shares DL -,01	US08579W1036	STK	0	13.500	
---	--------------	-----	---	--------	--

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindices

Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): S+P 500)	EUR	3.627,88
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): S+P 500)	EUR	2.175,65

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	

Wien, im April 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ACATIS Aktien Global Value Fonds Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

ACATIS Aktien Global Value Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 04. 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **ACATIS Aktien Global Value Fonds**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.12.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**
☒ ☐ **X** **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Allgemeines zur Anlagestrategie:

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet durch Ausschlusskriterien auf positive Art und Weise soziale und ökologische ESG-Faktoren zur adressieren. Dazu berücksichtigt die Anlagestrategie alle Kriterien des deutschen Zielmarktkonzepts (BVI-Verbändekonzept), sowie darüber hinaus weitere kontroverse Geschäftsfelder welche mit unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen werden. Die verbindlichen Elemente der ESG Strategie werden anhand der weiter unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Für Investitionen in Investmentfonds:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risiko- bzw. Diversifikationsüberlegungen in Investmentfonds investiert werden, erfolgt dies zu 100% in Investmentfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung.

Für Investitionen in Unternehmen:

Die ESG-Anlagestrategie des Fonds erfolgt bei Investitionen in Unternehmen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen. Bei den Investitionen in Unternehmen werden die Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt, dies sind beispielsweise Ausschlüsse in den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

Ergänzend zum BVI-Verbändekonzept werden weitere Unternehmen nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Diese ergänzenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf mindestens 90% der Investitionen in Unternehmen.

Zu den den zusätzlichen kontroversen Geschäftsfelder zählen:

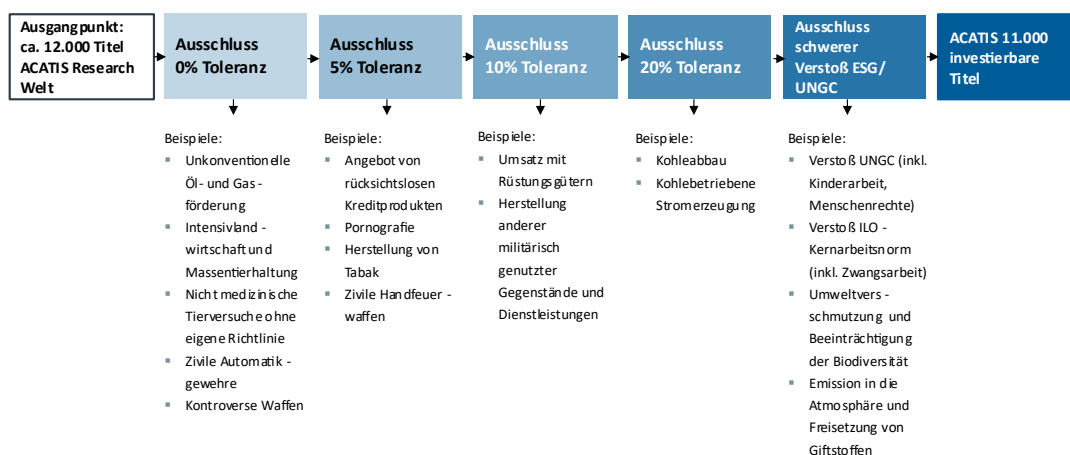
- das Betreiben unkonventioneller Öl- und Gasförderung (z.B. Ölförderung aus Fracking, oder Ölschieferextraktion),
- Massentierhaltung, nichtmedizinische Tierversuche ohne firmeneigene Tierversuchsrichtlinie oder Pelzprodukte,
- Angebot von rücksichtslosen Kreditprodukten oder Pornographie,
- Produktion oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen usw.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.



Der Nachhaltigkeitsprozess und die Ausschlusskriterien für unsere Artikel 8 Fonds



Verbändekonzept: Das Verbändekonzept wird durch die Ausschlusskriterien zu 100% eingehalten.
Toleranz: Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz (Umsatztoleranzschwelle).

1

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risikoabwägungen in Staatsanleihen investiert werden, werden jene Staaten ausgeschlossen, die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben oder laut Freedomhouse-Index als „not free“ gekennzeichnet sind. Es wird auch hier das BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (FOSF)	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Zivile Handfeuerwaffen (CFA)	- verletzt*, wenn Wert über: 5%
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☐	☐ Biodiversität
☐	☐ Wasser
☐	☐ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☐	☐ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☐	☐ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%
Klimaabkommen von Paris "nicht ratifiziert"	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

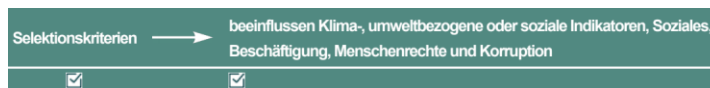
Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	In % der Vermögenswerte	Land
Bankguthaben	n.a.	5,5%	Österreich
US69608A1088			
Palantir Technologies Inc. Registered Shares o.N.	Verlagswesen	4,6%	USA
US67066G1040			
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-.001	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,4%	USA
US5949181045			
Microsoft Corp. Registered Shares DL-.00000625	Verlagswesen	3,8%	USA
US7433151039			
Progressive Corp. Registered Shares DL 1	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	USA
US0846701086			
Berkshire Hathaway Inc. Registered Shares A DL 5	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,1%	USA
US02079K3059			
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-.001	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,1%	USA
US8740391003			
Taiwan Semiconduct. Manufact. Co Reg. Shs. (Spons. ADRs) 5 TA 10	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,0%	Taiwan
US5128073062			
Lam Research Corp. Registered Shares New o.N.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,9%	USA
US46120E6023			
Intuitive Surgical Inc. Registered Shares DL -.001	Herstellung von sonstigen Waren	2,6%	USA
US09075V1028			
BioNTech SE Nam.-Akt. (sp. ADRs) 1/10 N.	Forschung und Entwicklung	2,4%	Bundesrep. Deutschland
US09857L1089			
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-.008	Informationsdienstleistungen	2,3%	USA
US0231351067			
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -.01	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,3%	USA
AU000000FMG4			
Fortescue Ltd. Registered Shares o.N.	Erzbergbau	2,1%	Australien
FR0000121667			
EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	Herstellung von sonstigen Waren	2,1%	Frankreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 97,6%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647311>

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

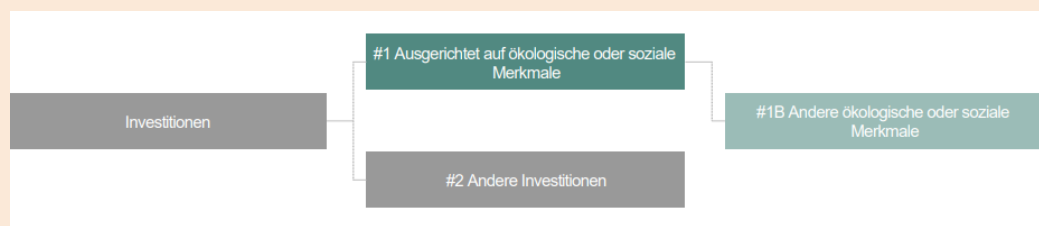
- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
☒ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14,3%
☒ Verlagswesen	9,3%
☒ Herstellung von sonstigen Waren	8,7%
☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,6%
☒ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	7,3%
☒ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	6,2%
☒ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5,9%
☒ Forschung und Entwicklung	5,0%
☒ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4,5%
☒ Maschinenbau	4,3%
☒ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3,6%
☒ Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,6%
☒ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,1%
☒ Erzbergbau	2,5%
☒ Informationsdienstleistungen	2,2%
☒ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,8%
☒ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,5%
☒ z.B. Cash, Derivate, ...	1,5%
☒ Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1,4%
☒ Metallerzeugung und -bearbeitung	1,3%
☒ Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1,1%
☒ Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0,9%
☒ Werbung und Marktforschung	0,9%
☒ Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0,4%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 5,3%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:

☐ In fossiles Gas

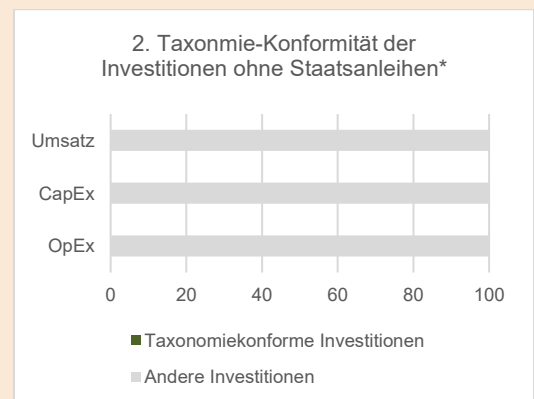
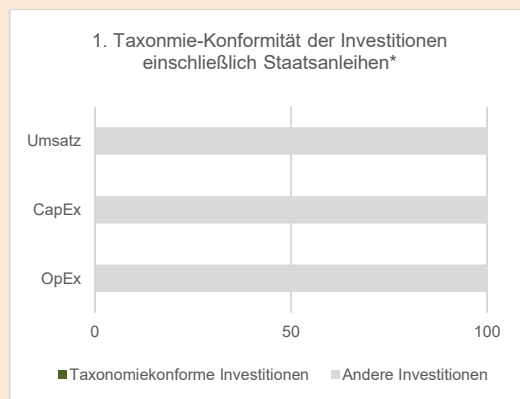
☐ In Kernenergie



Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten..

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsegehandelte- und nicht börsegehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 2,4%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[rechtliche Hinweise zur Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST](#)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

[jährliche Berichterstattung über das Abstimmverhalten](#)



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	ACATIS Aktien Global Value Fonds

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

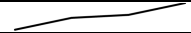
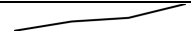
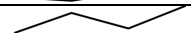
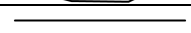
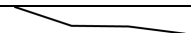
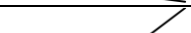
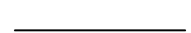
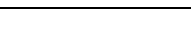
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

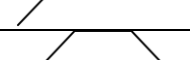
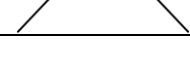
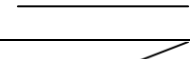
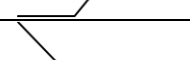
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022		coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

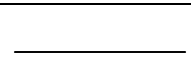
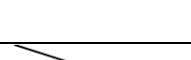
- 1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst alle jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (in t CO _{2e})	622,4243	526,5029	503,5837	407,0741	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	787,6258	576,3863	518,0589	405,5737	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	31152,4786	22807,1331	18513,5662	20363,2912	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	1410,0502	1102,8892	1021,6426	812,6478	-	-	0,9070	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	32466,4056	23769,3850	19379,3305	21161,0031	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	16,3509	13,5366	15,4848	13,0127	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	376,1459	291,5731	293,5739	338,2557	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	821,8000	871,8250	876,4398	1003,1784	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0530	0,0439	0,0443	0,0450	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,5700	0,5700	0,0000	1,0600	-	-	0,0211	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,1074	0,1243	0,1592	0,1497	-	-	0,4344	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,0300	0,0300	0,0400	0,0600	-	-	0,0066	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,1100	0,1100	0,0600	-	-	0,0101	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	-	-	0,2700	0,0775	-	-	0,0000	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0948	0,0864	0,0949	0,0660	-	-	0,0440	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	-	0,0100	0,0100	0,0000	-	-	0,0000	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0588	0,0447	0,0000	0,0000	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	-	-	1,9850	-	-	0,0332	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2660	0,3133	0,0612	1035,0050	-	-	0,6700	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0054	0,0000	0,5170	0,5934	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1372	0,1312	0,0860	0,0888	-	-	0,8683	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3526	0,3617	0,3578	0,3466	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,9069	0,9397	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ¹	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴			
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	_____	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	_____	
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	_____	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume		
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen						-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz						-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc.

Die MSCI PAI-Daten basieren auf reported oder estimated Werten. Reported Werte stammen aus gemeldeten, standardisierten Unternehmensangaben. Estimated Werte werden von MSCI berechnet, wenn solche Angaben fehlen, und berücksichtigen dabei öffentliche Quellen (z. B. Medien, Regierungsdaten, NGO Informationen) sowie eigene Methoden und Modelle. Für bestimmte Indikatoren, insbesondere PAI 7 (Biodiversität) und PAI 10 (UNGC/OECD-Verstöße), sind überwiegend geschätzte Werte verwendet worden. Ein Indikator kann sowohl reported als auch estimated Daten enthalten. Die Zusammensetzung von reported und estimated Werten einzelner PAIs kann sich ändern.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

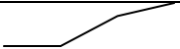
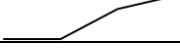
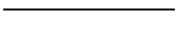
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

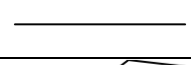
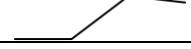
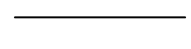
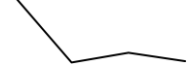
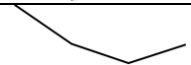
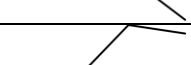
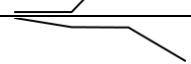
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0915	0,0637	-	-	-	-	0,1743	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0918	0,0639	-	-	-	-	0,1743	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0060	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,4176	0,3761	0,2836	0,3714	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	0,0005	-	-	-	0,0050	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1188	0,0789	0,0699	0,0993	-	-	0,2596	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0044	0,0052	0,0000	-	-	-	0,0472	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0408	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,3589	0,3779	0,3557	0,5044	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0214	0,0086	0,0220	0,0489	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	0,0423	0,0445	0,0000	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,4901	0,6696	0,7093	0,5165	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,8092	0,8476	0,8360	0,8304	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4990	0,5629	0,1169	0,1162	-	-	0,4202	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0211	0,0846	0,0855	0,1029	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0000	0,0000	0,0631	0,8603	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,8221	0,8429	0,8798	0,8871	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

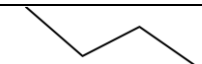
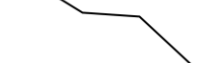
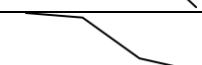
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

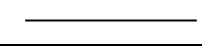
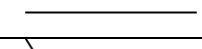
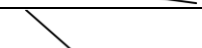
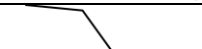
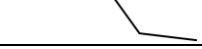
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0053	0,0594	0,0192	0,0866	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0078	0,0038	0,0023	0,0021	-	-	0,3862	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1560	0,0277	0,0009	-	-	-	0,2132	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,3636	0,5790	0,5955	0,7377	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,1157	0,1659	0,3269	0,3455	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0330	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0533	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	253,6712	188,6434	183,8560	328,0196	-	-	0,8118	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0648	0,1034	0,0708	0,1013	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,2452	0,2838	0,2752	0,5359	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,1372	0,1513	0,1864	0,4715	-	-	0,9069	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0505	0,0648	0,1062	0,0570	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0211	0,0269	0,0943	0,0990	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	-	0,0000	-	-	0,1441	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0302	0,0000	0,0000	0,0303	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0124	0,0238	-	-	0,9070	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	-	-	0,0383	0,9397	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	_____
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.06.2024

für den

ACATIS Aktien Global Value Fonds

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0KR36

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ACATIS Aktien Global Value Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere jedweder Region, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen und hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung keinen volumensmäßigen Beschränkungen.

Des Weiteren können gemeinsam mit Geldmarktinstrumenten **bis zu 25 vH** des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel investiert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die

Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch

Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 31. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 31. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, sowie zusätzlich eine eventuell anfallende Mindestgebühr von EUR 6.000,- je Fonds bzw. Segment, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Diese Verwaltungsgebühr umfasst die Managementgebühr des externen Fondsmanagers.

Sollte die Mindestgebühr zur Anwendung kommen, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.

Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

1. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Ferner kann die Gesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex, d.h. positive Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Positive Benchmark-Abweichung“ genannt). Satz 1 gilt im Falle der Bildung von Anteilklassen entsprechend für die jeweilige Anteilklasse.

Die dem OGAW-Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden.

Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex (Underperformance zum Vergleichsindex, d.h. negative Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Negative Benchmark-Abweichung“ genannt), so erhält die Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung bei Positiver Benchmark-Abweichung wird nun auf Basis der Negativen Benchmark-Abweichung ein Underperformancebetrag pro Anteilwert errechnet und in die nächste Abrechnungsperiode als negativer Vortrag vorgetragen („Negativer Vortrag“). Der Negative

Vortrag wird nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Gesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag am Ende dieser Abrechnungsperiode den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall errechnet sich der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Übersteigt der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode nicht, werden beide Beträge verrechnet. Der verbleibende Underperformancebetrag pro Anteilwert wird wieder in die nächste Abrechnungsperiode als neuer „Negativer Vortrag“ vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine Negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene Negative Vortrag, um den aus dieser Negativen Benchmark-Abweichung errechneten Underperformancebetrag erhöht. Bei der jährlichen Berechnung des Vergütungsanspruchs werden etwaige Underperformancebeträge der jeweils fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Existieren für das OGAW-Sondervermögen bzw. die jeweilige Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Als Vergleichsindex wird der MSCI Daily Net TR World Euro festgelegt. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

2. Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.01 und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit dem 01.04.2022. Am 01.06.2024 wird der Vergleichsindex geändert.

3. Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem OGAW-Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode unterschreitet („Negative Anteilwertentwicklung“).

4. Verzichtsmöglichkeit / Angabe der Performance Fee im Prospekt und Berichten

Es steht der Gesellschaft frei, für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und im Halbjahresbericht die zu erhebende und erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.

5. Berechnungsbeispiel

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung unter der Voraussetzung, dass der Anteilswert zu Jahresbeginn bei EUR 100 liegt und die Performance des Vergleichsmaßstabs „MSCI Daily Net TR World Euro“ für das Rechnungsjahr 3 % (Annahme) beträgt: Steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 105 so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 % der Differenz zur Performance des Vergleichsmaßstabes (Annahme 3,0 %) zu. Das sind in diesem Beispiel 0,4 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien	Belgrad
2.6.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbay |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- | | | |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| 5.1. | Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei | TurkDEX |
| 5.14. | USA | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |